

Umgang mit Gefahrstoffen, Chemikalien

Gefahrstoffe können die Gesundheit von Personen, welche mit ihnen umgehen oder sich in ihrem Einflussbereich aufhalten, direkt oder indirekt schädigen.

Gefahrstoffe sind unter anderem Chemikalien mit einer oder mehreren der unten genannten Eigenschaften.

Gefahrstoffe können in Werkstoffen (z.B. Spanplatten) ebenso wie in Arbeitsmitteln (z. B. Reinigungsflüssigkeit) enthalten sein.

Der Gesetzgeber hat auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und des Chemikaliengesetzes die "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen" (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) erlassen. Dazu gehören die Anhänge I bis V sowie die "Technischen Regeln für Gefahrstoffe" TRGS. Der Umgang mit Gefahrstoffen im Hochschulbereich ist durch GUV-SR 2005 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Hochschulbereich“ geregelt. Die Vorschriften gelten sowohl für den Umgang mit Gefahrstoffen als auch für Tätigkeiten in deren Gefahrenbereichen.

Auf Einzelheiten einzugehen, würde den Rahmen dieses Heftes übersteigen. Es soll jedoch auf Folgendes hingewiesen werden: Der Arbeitgeber hat sich zu vergewissern, ob es sich bei dem vorgesehenen Arbeitsstoff um einen Gefahrstoff handelt. Ist dies der Fall, muss zunächst geprüft werden, inwieweit er durch einen weniger gefährlichen Stoff ersetzt werden kann.

Der Arbeitgeber hat für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gemäß § 14 GefStoffV in der Regel (ab Schutzstufe 2) eine **Betriebsanweisung** zu erstellen und eine **Unterweisung** der Beschäftigten hinsichtlich der auftretenden Gefahren und erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Vorschriften der GefStoffV gelten für alle Arbeitnehmer einschließlich Beamte, Studierende, Auszubildende und Schüler.

Gefahrstoffe sind

- Stoffe und Zubereitungen, die gefährliche Eigenschaften entsprechend der festgelegten Definition haben.
- Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die Gefahrstoffe freisetzen.
- Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, aus denen die Gefahrstoffe beim Umgang entstehen.
- Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die Krankheitserreger übertragen können.

Beispiele:

Eigenschaften	Stoffbeispiele
sehr giftig	Phosgen
Giftig	Acetonitril
gesundheitsschädlich	Toluol
Ätzend	Salzsäure 25%
reizend	Kaliumhydroxid-Lösungen 1-5%
explosionsgefährlich	TNT(Trinitrotoluol)
brandfördernd	Perchlorsäure
hochentzündlich	Diethylether
leicht entzündlich	Ethylmethylether
entzündlich	Dipropylketon
krebserzeugend	Vinylchlorid
fruchtschädigend	Methylquecksilber
erbgutverändernd	Ethylenoxid
umweltgefährdend	FCKW

Beim Umgang mit Chemikalien ist grundsätzlich zu beachten:

- Der Transport von Chemikalien darf nur in dafür vorgesehenen Behältern erfolgen.
- Flüssige chemische Abfälle sind in der vorgeschriebenen Weise zu entsorgen.
- Feste chemische Abfälle sind in geeigneten Behältern zu sammeln und ebenfalls in vorgeschriebener Weise zu entsorgen.

Niemals

- mit schadhaften oder beschädigten Geräten arbeiten (gesprungenes Glas, beschädigte Heizpilze usw.).
- allein gefährliche Versuche durchführen.
- mehr als Handmengen an gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz aufbewahren.
- beim Arbeiten mit gesundheitsschädlichen Chemikalien essen, trinken oder rauchen.

Immer

- die vorgeschriebene Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzkittel usw.) tragen und nach Beendigung der Arbeit die Hände waschen.

Wichtige Hinweise zum sicherheitsgerechten Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen finden Sie in den jeweiligen **Sicherheitsdatenblättern** der Hersteller. Diese enthalten auch grundlegende Informationen für die Erstellung der Betriebsanweisungen.

Die Entsorgung von Sonderabfällen (Chemikalien, Gefahrstoffen..) ist in der **Entsorgungsordnung für Sonderabfälle** der Universität Münster geregelt, welche auch Vermeidungs- und Verwertungshinweise enthält.

Den Zugang zu Sicherheitsdatenblättern, Muster-Betriebsanweisungen und zur Entsorgungsordnung erhalten Sie auf den Internet-Seiten des Dez. 4.5 (s.u.).

Als spezieller Ansprechpartner für Betriebsanweisungen und Entsorgungsfragen steht Ihnen Herr Heinen unter Tel. 2 57 91 zur Verfügung.